

Benutzungs- und Gebührenordnung

1. Allgemeines

Die Bücherei stellt im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung Bücher und Medien für jedermann zur Benutzung bereit. Das Angebot umfasst z. Zt. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Spiele, Kassetten, CDs, Videos, CD-ROMs, DVDs, PS2 und Internetcafe.

2. Anmeldung

Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressennachweis vorzulegen.

Dem Leser wird bei der Anmeldung ein Leserausweis ausgestellt, dieser ist **nicht übertragbar**. Sein Verlust sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Bücherei mitzuteilen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Leser die Anerkennung der Benutzungs- und Gebührenordnung. Kinder und Jugendliche können mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten Bücher oder Medien entleihen.

3. Ausleihe

Bücher und Medien werden **nur gegen Vorlage des Leserausweises** entliehen; hiervon ausgenommen sind Präsenzbestände (Lexika, Nachschlagewerke und die jeweils aktuellste Ausgabe einer Zeitschrift), die nur in der Bücherei benutzt werden dürfen.

Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Entlehene Medien können vorbestellt werden. Nicht im Bestand vorhandene Sachbücher können durch den Auswärtigen Leihverkehr, nach den hierfür geltenden Richtlinien, beschafft werden.

3a. Ausleihe von Videos, DVDs und CD-ROMs, PS2

Spielfilmvideos, DVDs, PS2 und CD-ROMs werden nur zum persönlichen Gebrauch an erwachsene Benutzer ausgeliehen, die die Bedingungen zur Video-, DVD-, PS2- und CD-ROM-Ausleihe durch eine gesonderte Unterschrift anerkennen. Entleihungen an Kinder und Jugendliche erfolgt nur, soweit eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt und die Alterskennzeichnung bei den Videofilmen, DVDs, PS2 bzw. CD-ROMs dem Lebensalter des Entleihers entspricht.

4. Leihfrist

Die Leihfrist ist medienabhängig und kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung für das entsprechende Medium vorliegt.

Bücher, Spiele, Kassetten, CD	4 Wochen
Zeitschriften, CD-ROM, PS2	2 Wochen
Video, DVD	1 Woche

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird eine Gebühr erhoben, und der Benutzer wird in der Regel innerhalb von vier Wochen telefonisch oder schriftlich angemahnt. Die entsprechenden Portokosten sind vom Benutzer zu tragen. Bleibt die Aufforderung zur Rückgabe erfolglos, kann die Bücherei die entliehenen Medien auf Kosten des Benutzers einziehen lassen.

5. Behandlung der Bücher und Medien

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Videokassetten dürfen nur auf technisch einwandfreien regelmäßig gewarteten Wiedergabegeräten des Aufzeichnungssystems VHS abgespielt werden. Sie müssen stets in der Hülle aufbewahrt und vor Wärme geschützt werden, d. h. sie dürfen nicht neben Elektrogeräten aller Art gelegt werden.

Ein Verlust oder Schaden an Büchern und Medien muss der Büchereileitung mitgeteilt werden. Es ist untersagt, Beschädigungen selber zu beheben oder beheben zu lassen.

Der Benutzer ist für jede Beschädigung oder jeden Verlust schadenersatzpflichtig. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet die Büchereileitung. Ersatz kann bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises gefordert werden. Für Kinder und Jugendliche haften die Erziehungsberechtigten.

Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

6. Internet-Nutzung

Die Bücherei bietet die Möglichkeit der Internet-Nutzung sie ist gegen Vorlage des Büchereiausweises oder eines Ausweisdokumentes möglich. Für einen PC-Platz können Reservierungen für jeweils eine Stunde vorgenommen werden.

Die Bücherei hat keinen Einfluss auf die Inhalte im Internet und kann somit auch keine Verantwortung für die Qualität der Quellen und die Richtigkeit der Informationen übernehmen. Die Bücherei untersagt den Aufruf sitten- und rechtswidriger Angebote. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Angebote mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten aufzurufen.

Es dürfen keine Veränderungen und Manipulationen an den Computern vorgenommen werden. Der Benutzer/die Benutzerin ist dafür verantwortlich, dass während der ihm/ihr eingeräumten Nutzungszeit keine weiteren Personen den PC bzw. Internet-Funktionen bedienen. Für mutwillig herbeigeführte Schäden am PC und seinem

Zubehör sowie Missbrauch haftet der Benutzer/die Benutzerin.

Die Bücherei haftet nicht für die durch die Benutzung des Internet-PCs entstandenen Schäden.

7. Benutzungsgebühr

Der Besuch der Bücherei sowie die Benutzung des Präsenzbestandes sind kostenlos.

Gebühren werden für folgendes erhoben:

- Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
 1. Jahresbenutzungsgebühr € 15,00
 2. Einmalige Entleiherung € 2,50
(eine Verlängerung entspricht einer neuen Ausleihe und ist ebenso gebührenpflichtig)
- Kinder und Jugendliche frei
- Ausstellen eines Ersatzausweises
 1. Ersatzausweis € 1,00
 2. Ersatzausweis € 2,50
jeder weitere Ersatzausweis € 5,00
- Ausleihe eines Spielfilms € 1,00
(VHS/DVD) (pro Woche)
- Ausleihe einer CD-ROM oder eines PlayStation2-Spiels (pro 2 Wochen) € 1,00
- Fernleihe € 4,00
(pro beschafftes Buch)
- Fotokopien u. Ausdrucke € 0,10
(nur aus Medien der Bücherei)
- Überschreiten der Leihfrist € 0,50
(je Gegenstand und angefangener Woche)
(Bei schriftlicher Mahnung plus Porto)
- Überschreiten der Leihfrist bei € 0,50
Videofilmen, DVDs oder CD-ROMs
(pro Überziehungstag)
- Defekte CD- oder Kassettenbehälter ab € 1,00
- Internet-Nutzung pro angefangene € 0,50
15 Minuten

Ein Großteil dieser Kosten ist vermeidbar beim Einhalten der Benutzungsregeln.

Die Einnahmen aus der Jahresgebühr werden ausschließlich für die Ausstattung der Bücherei verwendet.

8. Hausordnung

In den Räumen der Bücherei ist störendes Verhalten, wie z.B. Lärmen, Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet. Hunde und andere Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht in das Büchereigebäude mitgebracht werden.

Für verlorene und gestohlene Gegenstände leistet die Bücherei keinen Schadenersatz.

Leser, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Ordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass den Anordnungen der Büchereileitung Folge geleistet wird.

Die Mitarbeiter der Bücherei stehen für Beratungen gerne zur Verfügung.

Diese Regelungen treten am 01.01.2007 für die Stadtbücherei St. Felizitas in Lüdinghausen in Kraft. Gleichzeitig sind die Benutzungs- und Gebührenordnungen in den vorherigen Fassungen ungültig.

Träger der Stadtbücherei St. Felizitas in Lüdinghausen ist die Kirchengemeinde St. Felizitas.

Lüdinghausen im Dezember 2006

Für die Stadtbücherei St. Felizitas

Der Kirchenvorstand

Stadtbücherei St. Felizitas

Steuerstraße 31
59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591/5517

Fax: 02591/1715

e-mail: info@buecherei-lh.de

www.buecherei-lh.de



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag:

10.00 - 13.00 Uhr

14.30 - 18.00 Uhr

Samstag:

10.00 - 13.00 Uhr